

Anmeldung zur Notfallbetreuung einer Schülerin / eines Schülers

Sehr geehrte Eltern der Lerngruppen 5 und 6,
in den kommenden Wochen bis zu den Osterferien würden wir eine Betreuung für schulpflichtige Kinder der 5. und 6. Klassen anbieten und **zwar für schulpflichtige Kinder, deren beide Elternteile in systemrelevanten Berufsgruppen tätig sind**, das wären z.B. Mitarbeiter/-innen der Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, Lebensmittelproduktion und der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Wer aus diesen Berufsgruppen keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit hat, kann sein schulpflichtiges Kind in der Notfallbetreuung nach Anmeldung unterbringen, jedoch muss es gesund sein, die Familie darf in den zurückliegenden 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet gewesen sein und das Essen sowie das Getränk ist zunächst von zu Hause mitzubringen. Es können ab Dienstag nur Kinder betreut werden, die den unteren **Abschnitt am Dienstag vorlegen und telefonisch am Montag über das Sekretariat (07202- 930210) für die Notbetreuung angemeldet wurden.**

Name der Schülerin / des Schülers:	Geburtsdatum:	Lerngruppe an der GMS Karlsbad:
Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler.	Die Notfallbetreuung wird an folgenden Tagen benötigt:	
		Mo Di Mi Do Fr
	Vormittag 7.45 - 13.00	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Nachmittag 13.00 - 15.25	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> -
Kontaktmailadresse Erziehungsberechtigte:		
Notfalltelefonnummer. (Handy und Geschäft bitte)		

Bei gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Erziehungsberechtigte eine Tätigkeit in kritischen Bereichen nachweisen, bei Alleinerziehenden nur eine erziehungsberechtigte Person. Wir gehen davon aus, dass die untenstehenden Angaben zum Sorgerecht den bei der Schule hinterlegten Angaben entsprechen. Ist dies nicht der Fall, ist ein Sorgerechtsnachweis vorzulegen; z.B. ein Familiengerichtsurteil.

Bitte ausfüllen:

- gemeinsames Sorgerecht beider Erziehungsberechtigten
 nur ein Erziehungsberechtigter sorgeberechtigt

Erziehungsberechtigter 1 (Mutter)	Erziehungsberechtigter 2 (Vater)
Name und Adresse	Name und Adresse
Arbeitgeber (Name, Adresse)	Arbeitgeber (Name, Adresse)
ausgeübte berufliche Tätigkeit	ausgeübte berufliche Tätigkeit
<input type="checkbox"/> Bescheinigung des Arbeitgebers liegt bei <input type="checkbox"/> Bescheinigung wird bis 20.03.2020 nachgereicht.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung des Arbeitgebers liegt bei <input type="checkbox"/> Bescheinigung wird bis 20.03.2020 nachgereicht.

Mit der Unterschrift werden die obigen Angaben bestätigt. Unterschriftlich bestätigt wird ebenso, dass sich das oben angemeldete Kind in den letzten 14 Tagen nicht in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten hat (Festlegung der Risikogebiete gemäß der Festlegung des Kultusministeriums Baden-Württemberg s. "km-bw.de").

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter 2